

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 61. Freitag, den 30. Julius 1824.

Bekanntmachung.

Nachstehende Uebersetzung einer in der No. 95. des diesjährigen Warschauer Correspondenten vom 14ten v. M. abgedruckten Verordnung des Fürsten Königl. Statthalters im Königreiche Polen vom 25ten Mai d. J., wegen Anmeldung der vertragsmäßig von der Königl. Polnischen Regierung zu regulirenden Forderungen an das ehemalige Herzogthum Warschau, bei der von dieser Regierung in Warschau eingefesteten Central-Liquidations-Commission, binnen einer mit dem 1sten Januar 1825 ablaufenden Präclusivfrist, wird hiermit zur Kenntniz der Königl. Preussischen Anstalten und Unterthanen gebracht, damit Diejenigen derselben, welche dabei theilhaftig sein möchten, das deshalb Erforderliche wahrnehmen können.

Berlin, den 1sten Juli 1824.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
(gez.) von Bernstorff.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers aller Rußen,
Königs von Polen &c. &c.
Alexander d. II.

der Fürst Königl. Statthalter im Staatsrath.

Da in Erfüllung des Uns mittelst Schreibens des Ministers Staats-Secretairs vom 9ten Juli 1822 eröffneten Allerhöchsten Willens Sr. Kaiserlich-Königl. Majestät, durch Unsere Verfügung vom 27ten Januar d. J., die Central-Liquidations-Commission, Behufs der definitiven Prüfung der an das ehemalige Herzogthum Warschau zu richtenden Forderungen, in so weit solche dem jätigen Königreiche Polen zur Last fallen, niedergesetzt worden ist, und obgleich durch Unsere Verordnungen vom 2ten Juli und 25ten October 1817 zur Anmeldung der Forderungen dieser Gattung, bereits Termine angelegt und selbige auch verlängert worden sind, so haben Wir dennoch in der Absicht, daß die Landes-Behörden sowohl als auch die

einzelnen Reclamanten in den Stand gesetzt werden, der Central-Liquidations-Commission alle zur Begründung von Ansprüchen an den Schatz des Königreiches Polen dienende Beläge herbeizuschaffen, auf den vom dem präsidirenden Minister in der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schazes, in Folge des Beschlusses der Central-Liquidations-Commission, gemachten Antrag verordnet und verordnen hiermit:

Artikel 1. Die Wojewodschafts-Commissionen so wie alle andere Administrations- und Justiz-Behörden, in deren Besitze sich etwa annoch Liquidationen und Beläge befinden mögten, welche zur Begründung der an das ehemalige Herzogthum Warschau zu richtenden Forderungen bis zum 1sten Juni 1815 dienen könnten, und die dem Liquidations-Bureau bereits hätten eingereicht werden müssen, haben selbige, ohne weiter auf die specielle Prüfung der Legalität dieser Liquidationen und Beläge einzugehen, nach erfolgter Specificirung derselben, ungesäumt der Central-Liquidations-Commission, und zwar spätestens bis zum 15ten Januar 1825 einzusenden.

Artikel 2. Der oben bestimmte Termin ist präclusivisch, und werden daher keine nach dem 1sten Januar 1825 bei der Central-Liquidations-Commission mit Belägen angemeldete Forderungen weiter angenommen werden, sondern es sollen solche für immer ausfallen.

Artikel 3. Im Sinne des 2ten Artikels des Dekrets Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Herzogs von Warschau, vom 25ten Dezember 1811, werden die Mitglieder der im 1sten Artikel benannten Behörden mit ihrem Vermögen dafür haften, wenn durch Verspätung der Einsendung der in Verwahrung befindlich gewesenenen Beläge, Privat-Reclamanten ihrer Rechte verlustig gehen sollten.

Artikel 4. Für einzelne Reclamanten, die Forderungen an die Regierung des ehemaligen Herzogthums Warschau zu richten, wird die

Wogthums Warschau machen zu können glauben, was zu namentlich solche Forderungen gehören, welche aus den in den Jahren 1819 und 1821 mit Preußen und Oesterreich geschlossenen Liquidations-Conventionen, der Regierung des Königreichs Polen zur Last fallen — sie seien nun noch bei keiner Landes-Behörde angemeldet, oder bereits angemeldet, aber durch keine gültigen Besätze begründet, oder bereits angemeldet, und belegt worden, bei denen aber die diesfälligen Besätze von den Eigenthümern derselben wieder zurückgenommen worden sind — für alle dergleichen Forderungen wird eine ähnliche Präklusiv-Frist bis zum 1sten Januar 1825 festgesetzt, um bis dahin die Anmeldung, Legalisirung oder nähere Begründung der Ansprüche direkt bei der Central-Liquidations-Commission, welche in Warschau besteht, zu bewirken. Aus der Verabsäumung des obigen Termins entstehen dieselben Folgen, deren im 2ten Artikel Erwähnung geschehen ist.

Artikel 5. Damit indeß die Gläubiger des ehemaligen Herzogthums Warschau dem Nachtheile, welcher sie bei Verstreichung der Präklusiv-Frist unfehlbar treffen möchte, vorbeugen können, ist es insbesondere für diejenigen, welche in Folge der früheren Verordnungen der Regierung die Besätze über ihre Forderungen bei verschiedenen Behörden niedergelegt haben, nöthig, sich von diesen Behörden die Uebersetzung zu verschaffen, daß die von ihnen eingereichten Papiere wirklich und vollständig dem Liquidations-Büreau oder der Central-Liquidations-Commission eingekandt worden sind. Diejenigen Privatpersonen, welche die Besätze über ihre Forderungen noch besitzen, sind bereits durch den 4ten Artikel angewiesen, sich direkt an die Central-Liquidations-Commission zu wenden.

Die Ausführung dieser Verordnung tragen Wir alleiniger Regierungs-Commissionen überhaupt, und die Aufnahme derselben in die Gesessammlung insbesondere der Regierungs-Commission der Justiz hien mit auf.

Geschehen in der Sitzung des Administrations-Rathes zu Warschau, den 25ten Mai 1824.

(gez.) Zajaczek.

Der präsidentirende Minister in der Regierungs-Commission der Einkünfte u. des Schazes.

(gez.) Fürst Lubek.

Der Staatsrath, Staatssecretair, Brigadegeneral.

(gez.) v. Kossel.

Berlin, vom 26. Juli.

Se. Maj. der König haben dem Prediger Kastner zu Swinemünde, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Postmeister Goeßel in Langensalza, das Prädicat „Postdirector“ beigelegt geruht.

Hannover, vom 21. Juli.

Die Minister sind durch Staffeten hierher berufen worden und diese Zeit her täglich versammelt gewesen. Das Resultat der Verabschlagungen ist bereits mit Courier nach London gesandt worden. Wenn man im Umlauf befindlichen Gerüchten trauen darf, so hat es sich um Truppenbewegungen nach Portugal gehandelt.

Lüneburg, vom 14. Juli.

Die anhaltenden Regengüsse in Böhmen und Sachsen haben leider auch für unsere Marschgegenden höchst traurige Folgen gehabt. Die Elbe liegt vom 20sten v. M. bis zum 11ten d. bis zu 14 Fuß, und die Marschgegenden, besonders des Amtes Wismar an der Luhe, wurden ganz überschwemmt. Die Früchte von mehr als 6000 Calenbergischen Morgen Landes sind völlig vernichtet, und vorzüglich bellagenerwerth ist die Dorfschaft Laßbörne, welcher auch nicht das Mindeste an Korn und Heu geblieben ist. Der Schade ist noch nicht zu berechnen gewesen. Seit 40 Jahren hat man keine solche Wassersnoth hier erlebt.

Frankfurt, vom 18. Juli.

Der Augenthaler Sr. Durchl. des Fürsten von Netterich auf dem Johannisberge wird durch die Wichtigkeit der daselbst statt gehenden Unterhandlungen für immer Epoche machen, welche der interessantesten und zugleich für diesen Fürsten glorreichsten ist ohne Widerspruch diejenige, womit der Graf v. Münster beauftragt war, in Betreff der Absendung eines händverischen Armee-corps nach Portugal, um daselbst die Ruhe bis zur Reorganisation der portugiesischen Armee aufrecht zu erhalten. Hiermit kündigt die Englische Regierung den haltenden Grundgesetzen der heiligsten Allianz, und erlennt dadurch zugleich das Recht der Intervention an, das sie zur Zeit des letzten Span. Kriegs so offenbar verkannt hatte. Es wird diese Unterhandlung vor den Bundestag gebracht werden; allein da die Maasregel bereits die Billigung aller großen Mächte erhalten hat und da sie dem Lande, das diese Truppen stellen wird und den Freiwilligen, die dieses Armee-corps bilden werden, äußerst vortheilhaft ist, so darf man nicht bezweifeln, daß sie die Bestimmung dieser Versammlung erhalten wird.

Aus den Maingegenden, vom 19. Juli.

Die Großherzog. Badensche Regierung hat die Auswanderung ihrer Unterthanen nach Brasilien unbedingt verboten.

Auch in der überherrinischen Pfalz herrscht gegenwärtig eine beispiellose Wohlfeilheit. 19er und 22er Weine werden pro Stück fast 100 Gulden billiger verkauft, als in den Jahren, in welchen sie gewachsen sind. Von Kartoffeln giebt es noch so bedeutende Vorräthe, daß man, bloß um sich ihrer zu entledigen, sie zu 12 bis 20 Kreuzer pro Malter fortgiebt. Diese Wohlfeiligkeit der Lebensmittel erstreckt sich auf die unbedeutendsten Gegenstände. Im Allgemeinen ist die Wohlhabenheit der dortigen Weingärtner und Landleute seit einigen Jahren um Vieles gestiegen.

Am 13. Juli gegen Abend zerbrach zu Berg (bei Stuttgart) in der dasigen Maschinen-Spinnerei ein Kessel, in welchem reichlich Garn bei geschlossenem und zugepanntem Deckel gefärbt wurde, durch den Dampf. Das kleine Gebäude, in welchem der Kessel stand, wurde dadurch ganz zerrümmert und zusammengestürzt. Die Arbeiter befanden sich zum Glück gerade nicht auf dieser Stelle; nur einer lag krank zu Bette in einem obern Zimmer des Gebäudes, und dieser wurde todt aus dem Schutte hervorgezogen.

Aus den Maingegenden, vom 21. Juli.

Die Familie des Bankiers Rothschild hat bei der

neulich statt gehaltenen Vermählung, 5000 Gulden, zur Unterstützung der nothleidenden christlichen Wittwenhner von Frankfurt, der Behörde zustellen lassen. Außer einer Million Franken, welche die Kaiserin mähle von ihrem Oheim erhielt, soll ihre Wittgabe von Seiten des Vaters sich auf drei Millionen Franken belaufen. Nach dem unter den Befehlern des mosaischen Glaubens geltenden Herkommen, bleiben indeß die verheiratheten Töchter von jeder ferneren Theilnahme an der väterlichen Verlassenschaft ausgeschlossen. Der Werth des Juwelen-Schmucks der Brant wird auf 200,000 Franken angegeben.

Die Westphälische Zeitung merket: In der Kaserne zu Münster ist plötzlich die Egyptische Augenkrankheit ausgebrochen, und zwar so heftig, daß das 2te Bataillon des 1sten Infanterie-Regiments am 21. Juli nach Delage ausmarschirt ist. Auch in Osnabrück soll die nämliche Krankheit herrschen.

Nicht leicht mag wohl ein Selbstmord aus einer so eignen Veranlassung hervorgegangen sein, als der eines jungen Menschen von 13 Jahren, welcher unlängst in einem Dorfe des Kreises Halle (Weißhale) vorfiel. Der Jursche hat sich blos deshalb am Halsuche aufgehängt, weil er daran verzweifelte, etwas zu lernen und zu begreifen.

Cöln, vom 12. Juli.

Am 23ten v. M. ist zu Coblenz der Kaufmann Schieffer aus Cöln als hehrigerischer Banqueroutirer zur jährigen Kettenstrafe, Ausstellung an den Pranger, lebenslänglichen Aufsicht der Polizei und zu den Kosten des Criminal-Verfahrens verurtheilt worden.

Cöln, vom 15. Juli.

Des Königs Maj. haben an den Consistorial- und Schulrath Dr. Grashof hier selbst unserm 7ten v. M. folgendes Allerhöchste Cabinetschreiben zu erlassen geruhet:

„In der Staatszeitung vom 2ten d. M. ist der Rede Erwähnung geschehen, welche Sie am 7. Mai bei Einführung des Directors Birnbaum und des Katholischen Religionslehrers Dr. Smets in ihre Aemter am dortigen Gymnasium gehalten haben. In den aus dieser Rede ausgehobenen Abschnitten finde Ich die hohe Bedeutung der Pflichten der Schulmänner und ihrer Verantwortlichkeit für eine dem Leben und der Verfassung gemäße Richtung der ihnen anvertrauten Jünglinge richtig aufgefaßt, und die bündige Hinweisung auf diese Pflichten ganz an ihrer Stelle. Ich bezeige Ihnen deshalb Meinen vollkommnen Beifall und gebe gern der Hoffnung Raum, daß das ernste Streben, die von Ihnen genannten beiden Hauptbedingungen der Erziehung und des Unterrichts zu erfüllen, jedem Hausstande und dem Allgemeinen zum Heile gereichen werde. Berlin, den 7ten Juli 1824.
(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Consistorial- und Schulrath

Dr. Grashof in Cöln.“

Die erwähnten Stellen aus der Rede des Dr. Grashof, in welcher derselbe von der Schule in ihrem Verhältnisse zum Geiste der Zeit sprach, sind folgende: „Ob dieser verderbliche Geist, der Geist des Widerstrebens gegen bestehende und wohlbegründete Ordnung, der herrschende Geist der Zeit sei, oder ob er nur in den Verirrungen einzelner jugendlich brausender Köpfe sich äußere, wollen wir hier dahin gestellt sein

lassen. Daß er aber gerade bei der Jugend unserer Zeit Eingang gefunden hat, wie dies durch die bedauerlichstigen Erscheinungen in größeren und kleineren Städten unseres Deutschen Vaterlandes sich bewähret, das gerade ist eine Aufforderung, eine dringende Aufforderung an die Schulen, ihn mit aller Kraft in seinem ersten Keime zu bekämpfen, daß er, wenn er es noch nicht ist, nicht der Geist der Zeit werde. Die Richtung dahin ist unverkennbar, und die Aufmerksamkeit, mit welcher die Regierungen diese Richtung bewachen, eben so weise als gerecht. Daß die Disciplinar-Gesetze der hiesigen beiden höheren Unterrichts-Anstalten ihren Schülern vor allen Dingen Gehorsam und Unterwürfigkeit unter die Gesetze der Schule zur Pflicht machen; daß sie in der religiös-sittlichen Erziehung ihr höchstes Ziel suchen, in welcher das sicherste Bewahrungsmittel gegen jede verderbliche Richtung liegt; daß sie Ordnung und Pünktlichkeit, Höflichkeit und Bescheidenheit von den Schülern verlangen, und jede dunkelhafte Annäherung derselben auf der Stelle zurückweisen; daß sie alle, der sittlichen und geistigen Bildung der Schüler Gefahr drohende Zusammenkünfte, auch außer der Schule ihnen untersagen, diese und andere Verordnungen zeigen hinreichend, wie richtig diese Anstalten ihre Aufgabe aufgefaßt haben. Von einer strengen und folgerechten Ausführung dieser Grundsätze ist daher zu erwarten, u. s. w. Wo aber Gesetze gegeben sind, da ist auch auf deren Befolgung mit aller Strenge und ohne alle persönliche Rücksichten zu halten, und dies bei der Jugend auf Schulen um so mehr, da eine frühe Gewöhnung an den Gehorsam die Erfüllung dieser Pflicht, ohne welche keine gesellschaftliche Ordnung bestehen kann, in späteren Jahren erleichtert, und die unbedingte Unterwürfigkeit unter die Schulgesetze die beste Vorbereitung für die Unterwürfigkeit unter die bürgerlichen Gesetze ist, u. s. w. Zwei Dinge sind es, welche den Schulen Noth thun: für die Erziehung ein unbedingter Gehorsam; für den Unterricht Klarheit und Sündlichkeit. Daß die letzteren, so viel sie auch überall gepriesen werden, doch in den Schulen noch immer zu wenig einheimisch sind, möchten wir selbst für die Folgen einer verkehrten Richtung des Zeitgeistes halten, Der auf der einen Seite so gern den aufklimmenden Funken eines heißen Verstandes mit dem dichten Schleier der Gefühle ersticht, auf der anderen in überreiter Hast die den verschiedenen Bildungs-Stufen gesteckten Grenzen überschreitet. Auch möchten wir es nicht gerade für ein günstiges Zeichen der Zeit betrachten, daß mehrere Gesehrien-Schulen nur zu geneigt sind, ihren Lectations-Plan mit einer großen Menge von Lehrgegenständen zu überladen, wobei an Tiefe verloren geht, was an Breite gewonnen wird. Die Schulzeit selbst zu diesem Zwecke zu erweitern, fällt Niemandem ein, und die Jugend unserer Zeit thut ihr Möglichstes, sie abzukürzen. Schon hat die Seuche des Hinüber-eilens zur Universität selbst Tertianer und Quarantener der Gymnasien ergriffen, u. s. w.“

Paris, vom 16. Juli.

Bei dem Marine-Ministerio soll, dem Vernehmen nach, eine Commission gebildet werden, um sich mit der endlichen Organisation der Colonien und ohne Zweifel auch mit der bürgerlichen und politischen Lage der farbigen Leute und der Verbesserung des

Schicksals der Sklaven zu beschäftigen. Diese Commission wird, wie es heißt, aus folgenden Mitgliedern bestehen: Dem Pair, Hrn. Lainé; dem General-Secretair der Kanzlei, Batiment; dem Chef der Division der Colonien beim Ministerio der Marine, Crouzeilles; dem vormaligen Staatsrath Vichon und dem vormaligen Justiz-Commissair auf Martinique, Hrn. Delamardelle.

Der in Frankreich angekommenen Abgeordneten der Republik Hayti sind, nach dem Constitutionnel, nur zwei, wovon der eine ein Schwarzer und der andere ein Mulatte ist. Es scheint bestimmt, daß sie nach Straßburg gereiset waren, um mit Hrn. Esmangard Conferenzen zu haben. Seit acht Tagen befinden sich beide aber wieder hier, und auch Hr. Esmangard ist bekanntlich hier angelangt, weshalb man glaubt, daß die Unterhandlungen hier fortgesetzt werden. Es handelt sich jetzt darum, sagt der Constitutionnel, die Frage zu entscheiden: „Soll Frankreich, das keine Ansprüche mehr auf den Besitz von St. Domingo machen kann, die Aussicht auf eine Zerstörung der aufsteigenden Schöpfung dieser Insel den Vortheilen vorziehen, welche eine aufrichtige und loyale Annäherung und die Zuneigung, so wie die durchaus französische Sitten des Haytischen Volks ihm sonst sichern?“

Ein gewisser Chastenay, der sich in eine junge Frau sterblich verliebt hatte, besuchte sie vorgestern Abend, während der Mann nicht zu Hause war, und nach einer langen Unterhaltung zieht er eine Pistole aus der Tasche, erschießt sie und dann sich. Die Frau starb augenblicklich. Er gab den folgenden Morgen den Geist auf. Die herbeigekommenen Leute ersuchten ihn mit der, die er ermordet, in ein gemeinschaftliches Grab zu legen.

Der Revisionshof auf Bourbon hat wegen verbesserten Sklavenhandels das Schiff Raphael aus Saint-Malo confiscirt, und dem Capitain sein Patent genommen.

Paris, vom 17. Juli.

Die Gabelle in Unfatigable ist am 7ten d. M. von Cadix zu Rochefort angekommen. Am Bord derselben befindet sich, unter mehreren andern Span. Passagieren, General Ballasteros mit seinen Adjutanten.

Der Kaiser von Marocco hat unserm Könige einen prächtigen Löwen zum Geschenk gemacht, welcher in einigen Tagen im Königl. Garten zu sehen sein wird.

Nach dem Journal du Commerce ist Graf Guilleminot beauftragt, bei der Pforte auf baldige Öffnung der Fürstenthümer zu dringen. Er wird aber wohl nicht eher ernstlich zu Werke gehen können, als bis die üblichen, etwas langen Ceremonien seiner Vorstellung beendigt sein werden. Lord Strangford hat einen letzten Versuch gemacht, um endlich jene Nämung zu erlangen, aber es scheint, daß die türkischen Minister ihm, wie gewöhnlich, auf eine ausweichende Weise geantwortet haben.

Die Ausführung der Verordnung Sr. Maj. des Königs von Spanien hinsichtlich der Quinta (Conscription) stößt in Katalonien allgemeine Besorgnis ein, denn man glaubt nicht, daß sie ohne Unordnungen vor sich gehen dürfte. Diese Maßregel ist eine Neuerung in den Gebräuchen der Provinz, denn bisher stellte sie ihr Contingent, welches sie anwerben ließ.

Se. Maj. der König von Spanien haben beschlo-

sen, daß alle Doctoren und Baccalaren, welche ihre Grade unter der constitutionellen Regierung erhielten, dem Militärdienst unterworfen sein sollen.

In einer Meierei der Gemeinde Laroque (Arriège-Departement) hat man eine Art Höllemaschine entdeckt, die eine große Menge Pulver enthielt und wahrscheinlich dazu bestimmt war, das Haus nebst seinen Bewohnern in die Luft zu sprengen.

Paris, vom 19. Juli.

Hier ist ein Lotto etablirt, in welches der, der kein Geld hat, Weiten, Beinkleider und dergleichen einsetzen kann. Ein armer Teufel, der sein letztes Paar Hosen dem Glücksrade anvertraute, hatte das Glück, eine Quateme und somit 75,000 Paar Beinkleider zu gewinnen.

In einem Schreiben aus dem Niederländischen Fort Elmira (St. Georg de la Mina) auf der Küste Guinea vom 22. April wird gemeldet, daß der Englische Secretair und Offizier Herr Williams, welcher bei dem unglücklichen Gefecht des Sir Chas. Maccarthy den Affiantis in die Hände gefallen war, nur auf die Bedingung von der Niederländischen Regierung ausgelöst worden, daß er für eine bestimmte Zeit weder nach Cape Coast noch nach Europa zurückkehren dürfe, indem die Affiantis sich seiner bei dem künftig zu haltenden Patavar (Conferenz in der Creolen-Sprache) wegen des Friedens zu bedienen gedächten. — In England fürchte man, daß er von allen gefangenen Offizieren der einzige sei, der nicht ermordet worden.

Havre, vom 13. Juli.

Gestern und heute waren und sind unsre Zeitungen ausschließlich mit Nachrichten von der Ankunft und Einschiffung des Generals Lafayette angefüllt. Er wurde sehr feierlich empfangen, bewirthet und bei seiner Abfahrt am Bord des Dampfschiffs Triton nach dem Schiff Cadmus, mit dem er die Ueberfahrt macht, von einigen 30 Böten begleitet. Die Behörde hatte die Wachen verdoppeln lassen, und sonst, um Störungen zu vermeiden, manche Behinderungen verfügt, allein es ging Alles ruhig ab.

Triest, vom 27. Juni.

Zuverlässige Berichte aus Zante vom 19. Juni melden, daß der Theil der Engl. Anleihe, welchen der Griech. Verein von London an Lord Byron zur Vertheilung übermacht hatte, der aber wegen dessen in der Zwischenzeit erfolgten Todes in Zante zurückgehalten wurde, um anzufragen, wer das Geld auszutheilen habe, am 9. Juni, nach eingegangener Instruction, an den Fürsten Maurocordato zu Missolonghi übergeben worden ist.

Madrid, vom 6. Juli.

Alle Briefe aus Portugal melden übereinstimmend, daß vollkommene Ruhe im ganzen Königreiche herrsche. Ueber die Zusammenkunft der Cortes wird sehr verschieden gesprochen. Angesehene Personen äußerten dort, die Cortes würden erst nach dem Schlusse der Arbeiten der vom Könige ernannten Vorbereitungs-Junta zusammentreten und diese habe den Auftrag, die in Kraft gesetzten altconstitutionellen Gesetze einer Prüfung zu unterziehen und Sr. Majestät über einige wichtige, von Ihnen bezeichnete Punkte erst zu berichten. Dieses scheint bei der beabsichtigten Wiedereinführung einer so alten und gänzlich außer Uebung gekommenen Einrichtung auch gar nicht anders möglich.

Anzeigen.

Ein junger Mann, der zu einem soliden Geschäft 2000 Thaler baar einlegen kann, wird als Ehelechner gesucht. Reflectirende wollen ihre Adresse mit den Buchstaben: "N. N." bezeichnen, in der hiesigen Zeitungs-Expedition abreichen lassen. Stettin den 24. July 1824.

Steinguth-Geschirre,

bestehend in Tellern, Schüsseln, Terrinen und Gegenständen aller Art, habe ich, von vorzüglicher Güte und äußerer Schönheit, aufs neue erhalten; ich werde die möglichst billigsten Preise stellen, und empfehle mich das mit ergebenst.
Wih. Rauche,
am Heumarkt No. 29.

Die längst erwarteten englischen Filzhüte haben wir in schönster Qualität und neuester Façon, so wie einen großen Transport seidener Herrenhüte zu wirklich auffallend billigen Preisen erhalten und empfehlen.
C. F. Korn & Comp.,
Breitstraße No. 397.

Eine sehr große Auswahl Handschuhe, sowohl für Damen als Herren, empfangen und empfehlen von 6 Gr. an zu außerordentlich wohlfeilen Preisen.
C. F. Korn & Comp. aus Berlin.

Ein Fortepiano steht für 15 Rthlr. zum Verkauf, oder auch billig zu vermieten, Küsterstraße No. 43.

Neuerfundenes verbessertes Glanzwischpulver von Denstorff.

Dieses Pulver leistet alles, was man von einer möglichst vollkommenen Wische verlangen kann; es giebt, mit Wasser auf gutes Leder getragen, demselben den schönsten Glanz im tiefsten Schwarz, färbt nicht ab, verbreitet Wohlgeruch und konservirt das Leder. Das Packet von 1 Viertelpfund kostet nur mit Gebrauchsanweisung 2½ Gr. alt Courant und ist in Commission nur allein zu haben bei
J. L. Hoffmeister,
in Stettin am Roßmarkt No. 758.

Saarruche, das Dauerhafteste, was man zu Sopha- und Stuhlbezügen sich bedienen kann, ist mir in verschiedenen Breiten zum billigsten Verkauf eingesandt worden. Ebenfalls habe ich auch wieder eine Zulassung der beliebten Stahlsgeln erhalten, womit man Rasirmesser und alle feine Instrumente die höchste Schärfe geben kann und sehr wohlfeil sind.

P. F. Durieux, Schuhstraße 143.

Sehr schöne und billige Watten bei
P. F. Durieux, Schuhstraße 143.

Die Ankunft meiner neuen Messwaren, bestehend in allen Gattungen Tuchen, Calmuck's und Coiting's, glatten und gestreiften Casimir's, couleurtun und grau melirten Cassinet's zu Civil- und Militair-Beinkleidern u. m. a., verfehle ich nicht, einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen und um gütigen Zuspruch zu bitten, den ich durch billige und prompte Bedienung zu schätzen wissen werde. Zugleich empfehle ich Willard-Tuch zu den billigsten Preisen.
A. F. Weiglin,
Reiffschlägerstraße No. 130.

Pommersche Pfandbriefe, Staatsschuldcheine und alle übrigen Staats- und kändischen Papiere kauft und verkauft fortwährend zu den angemessensten Tagescoursen.
S. Abel jun., Roßmarkt No. 429.

Ein unverheirathetes Frauenzimmer, das schon mehreren großen Landwirthschaften vorgestanden hat und noch jetzt einer bedeutenden Wirthschaft vorsteht, sucht zu Michaeli dieses Jahres eine Stelle als Wirthschafterin in der Stadt oder auf dem Lande. Nähere Nachricht ertheilt gütlich die Zeitungs-Expedition. Stettin den 29ten July 1824.

Meinen lieben Stettiner Verwandten und Freunden widme ich die ergebene Anzeige, daß meine Frau heute Morgen von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist. Stralsund den 23. July 1824.
Meyer, zweiter Lehrer am Königl. Militair-Erziehungs-Institute.

Entbindungs-Anzeigen.

Die am 25ten d. M. Abends 7 Uhr erfolgte zwar glückliche aber schwere Entbindung meiner Frau von einem gesunden und munteren Mädchen, zeige ich hiermit ganz ergebenst an. Stettin den 28ten July 1824.
Munde, inact. Milit.-Intend.-Secretair.

Die glückliche Entbindung seiner Frau von einer gesunden Tochter, zeigt hierdurch ergebenst an. Stettin den 27ten July 1824.
M. Seligmann,
Zahnarzt.

Die heute Abend um 9½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, zeigt seinen Verwandten und Freunden ergebenst an. Stralsund den 27ten July 1824.
Cnuppius, Kreis-Secretair.

Todesfall.

Am 15ten d. M. Vormittags 10 Uhr vollendete ihre irdische Laufbahn, unsere gute Mutter, die Wittwe Wiesener geborne Meyersheim, im 65ten Lebensjahre. Nie wird das Andenken an ihre ärtliche Mutterliebe gegen uns, an ihre seltene Thätigkeit in ihrem zeitlichen Beruf und an ihre beispiellose Herzengüte, in unsern dankbaren Herzen erlöschen. Mit uns weinen der Ent-

schaffen, die Armen der Stadt, denen sie stets eine treue Helferin in der Noth war, eine Ehräue dankbarer Liebe, Voll Vertrauen auf Gott, wie ihr Leben, war auch ihr Ende, und sanft entschlummerte sie zur frohen Wieder- vereiniung mit ihren vorangegangenen Leben. Dies zur Anzeige für unsere Freunde, von deren stillen und aufrichtigen Theilnahme wir auch ohne Beileidsbezei- gungen überzeugt sind. Pasewalk den 20. Juli 1824.

Die hinterbliebenen Töchter, Schwiegertöchter und Enkelkinder.

Bekanntmachung.

Den von Sr. Majestät dem König von Portugal er- nannten General-Consul betreffend.

Se. Majestät der König von Portugal haben für Seetrin und sämtliche Königl. Preussische Ostseehäfen einen General-Consul in der Person des nach Berlin gesandten, hier in Stettin seinen Sitz genommenen Herrn Alexander Andrade ernannt und ist derselbe in diesen Verhältnissen nach der Verfügung des Königl. Preussischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 29sten v. M. anerkannt worden. Der Herr Gene- ral-Consul Alexander Andrade ist dem zufolge in seiner gedachten Eigenschaft auch für die pommerischen Häfen anzuerkennen, zu den ihm zustehenden Geschäften zuzu- lassen, auch bei der damit nach Preussischen Gesetzen und Grundgesetzen verbundenen Rechten zu schützen; welches ich dem erhaltenen höheren Auftrage zufolge, hier- durch öffentlich bekannt mache. Stettin den 5. Juli 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimrath und Ober- Präsident von Pommern.

(193.) S. A. F.

Vorladung unbekannter Gläubiger.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Carl Güler ist unterm 29sten December prar. der Concur- s eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannt- gläubiger desselben hiedurch vorgeladen, in dem auf den 2ten September d. J. Vormittags 10 Uhr, angesetzten Gene- ral Liquidationstermin vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Bützgemann entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermän- gelung von Bekanntschaft, die Justiz-Commissionen Herrn Criminalrath Schmeling und Justiz-Commissionsrath Kemp vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an dieser Concursumasse anzumelden, und die Richtigkeit ihrer Forderungen durch Einreichung der darüber sprechenden Urkunden, oder auf andere gültige Art nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Forderun- gen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 26. April 1824.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das in der Unterwieck sub No. 39 belegene, den Er- ben des Rahmschiffers Michael Friedrich Thurow zugehö- rige Grundstück, welches zu 170 Althlr. abgeschätzt wor- den ist, soll im Wege der freiwilligen Substation den 11ten September v. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Pufahl öffentlich verkauft werden. Stettin den 2ten July 1824.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Zu verpachten.

Zur anderweitigen Zeitverpachtung des auf dem Pom- merensdorfschen Felde gelegenen Zeitpachts-Ackers, bestes- send in 51 Parzellen

von 24 bis 3 Morgen groß,
6 kleineren an der Galmwiese belegen, und
einem Kamp von 11 Morgen 16 □ R.,

wird Termin auf den 17ten August c. Vormittags
9 Uhr auf der großen Rathshaus angelegt; wozu Nach-
tastige eingeladen werden. Stettin den 27. July 1824.

Die Deconomie-Deputation. Frederici.

PROCLAMA.

Es haben die Erben des obalängst hieselbst verstorbe- nen Kaufmanns Carl Heinrich Cangler, dem Magistrate zu erkennen gegeben, daß wenn sie gleich nicht glaubten, daß auf dem Vermögen ihres Erblassers beträchtliche, ihnen unbekannt- Schulden haften würden, es dennoch zu ihrer völligen Beruhigung und Sicherheit von ihnen gerathen erachtet werde, publica proclamata zu extrahiren, Wir auch ihrem beschaffigen Gesuche Raum zu geben, kein Bedenken finden mögen. Solchenmach werden alle und jede, welche an den hieselbst verstorbenen Kaufmann Carl Heinrich Cangler und dessen Nachlass Forderungen und Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen, hier- mit geladen und aufgefordert, solche in dazu präfigirten Terminen, nemlich am 16ten und 20sten Julius, wie auch am 13ten August d. J. allhier in Curia gehörig anzumelden und zu verifiziren, widrigenfalls aber zu ge- wärtigen, daß sie durch die am 20sten August d. J. zu publicirende Adelsliste, Erkenntnis damit für immer ab- gewiesen und zum ewigen Stillschweigen werden verwie- sen werden. Gegeben Wolgast den 1ten Junius 1824.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wolgast.

Jussu Ampl. Senatus subscr.

Rietow, Curie Secretarius.

Aufforderung.

Mit Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Aufhebung der Gemeinbeiten in dem Dorfe Brendemühl, Cammischen Kreises, ein v. Brüder- wigen und ein alt v. Witten Lehn (letzteres Antheil ge- genwärtig von den Herrn Gebäuder-Märcks besessen) bin ich, vermöge erhaltenen Auftrags, bis zum Sepa- rationsplan vorgeschritten. Bey dieser Auseinander- setzung interessiren auch die Dorfschaften Tribson, ein v. Witten Lehn, Lütkenhagen und L. Klaffshagen, ein v. Grapen Lehne, Camt, Staack, Bändseim, v. Brüderwigen Lehne und Cummin, ein v. Brüderwigen und ein alt v. Witten Lehn (letzteres von dem Hirt. v. Brochhusen besessen) mit Zusammen- und Hutfreilegung von Wiesen. Gemäß Vorschrift des §. 11 über die Aus- führung der Gemeinbeitsteilung und Auflösung. Ord- nung, fordere ich alle diejenigen, welche ein Interesse bey diesem Geschäfte zu haben vermeinen, und insbeson- dere die Lehns- und Reliquions-Berechtigten auf, in dem auf den 14ten September d. J. Vormittags 8 Uhr im Brendemühl angesetzten Termine zu erscheinen, um ihre Erklärung abzugeben; ob ihnen der Separationsplan und die übrigen Verhandlungen vorgelegt werden sollen, und ob sie zu den künftigen Verhandlungen gezogen seyn wollen. Im Nichterscheinnngsfall werden sie künft- tig mit keinem Einwendungen weiter gebürt werden. Brendemühl den 22ten July 1824.

Der Deconomie-Commissarius Müggel.

Hausverkauf zu Swinemünde.

Das hieselbst sub No. 202 belegene, der geschiedenen Ehefrau des Nagelschmidt Jesu zugehörige Wohnhaus, in welchem auch eine Schmiede befindlich, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers verkauft werden, und ist der Verdingstermin auf den 17ten September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr angesetzt. Kaufsüchtige können die Bedingungen und die 657 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. betragende Taxe in unserer Registratur einsehen. Swinemünde den 25ten Juny 1824.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das sub No. 10 der Capitulumieße hieselbst belegene, dem Strumpfhändler Guch zugehörige Wohnhaus, welches gerichtlich zu 150 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Execution am 15ten Oct. ber. N. J., Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube öffentlich an den Meistbierader verkauft werden; wozu wir Kaufsüchtige einladen. Cammin den 22sten July 1824.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Verkaufs-Anzeige.

Ich beabsichtige, meine seit länger als 30 Jahren bestandene Handlung, bestehend in allen nur gangbaren Artikeln von Eisen, Messing, Blech, und Holzwaaren, womit stets ein Kurzwaarenhandel verbunden gewesen ist, recht bald aufzuheben und den vorhandenen Waarenbestand entweder im Ganzen oder einzelnen Parthien mit oder ohne Hans zu verkaufen. Kaufsüchtige können sich daher vor jetzt an zu jeder Tageszeit melden und die möglichst billigen Preise unter dem Einkaufspreis, besonders bey dem Kauf von größeren Parthien, gewärtigen. Stargard den 8. July 1824.

George Samuel Fischers Wittwe.

Zu verauktioniren in Stettin.

Auktion von Hans.

Wir werden Mittwoch am 4ten August a. c. 20 Bunde Rigaer Reinhanf von der besten Qualität, welche auf dem Johannisfloster-Boden lagen, im Wege der Auktion verkaufen lassen.

Isaac Salingre
successores.

Auktion über Cafflor.

Donnerstag am 7ten August a. c. soll in unserm Hause in der Königsstraße Auktion über eine Parthie von circa 2000 Pund Cafflor gehalten werden.

Isaac Salingre successores.

Zu verkaufen in Stettin.

Frischer Kirschein, bey

C. S. Homann, große Dohmstr. No. 668.

Neuen dänischen Hering, in kleinen Gebinden, haben wir erhalten.

Es ist stets guter reinschmeckender Branntwein von 40 Prozent Stärke nach Tralles, aus meiner eignen Brennerei zu Kronbeide zum Preise von 44 Gr. Münze, das Quart, in Gefäßen bis zu 7 Anker hier bey mir zu haben.

von Essen in Stettin,
große Dohmstraße No. 798.

Teneriffa, Madeira, alter und neuer Malaga, franz. Spriet und N. A. Rum, bey

A. F. W. Wislmann.

Ganz starkes Scheidewasser und aures Vitriol-Öhl, billig, bey

J. W. Pfarr.

Feynen starken Jam.-Rumm und schönen leichten Portico, verkaufen

F. W. Löweney & Comp.,
Breitelstraße No. 348.

Zwey Ladungen schöner Hartgebrannter Mauersteine verkaufen sehr billig.

K. Engelbrecht & Comp.

Grüne Pomeranzen sehr billig bey

Carl Goldhagen.

Neue holl. Heringe 2 Stück jezt 4 Gr., und guten Rumm, die 7. Bout. 9 Gr. Cour., bey

J. J. Porck.

26 Pfd. Magdeburger Eichorien pro 1 Rthlr. Cour. ist zu haben, Neuenmarkt No. 948.

Wohlfeile emstliche Weingläser, 2 Rthlr. 12 Sgr. Fein geschliffene Caraffen, geschliffene Wasser- und Weingläser zu verhältnismäßig billigen Preisen, bey

D. S. C. Schmidt.

Mit neuem Kirschwein, die Bout. 12 Gr., — diversen weissen und rothen Weinen in Gefassen und Bgt. zu billigen Preisen, empfehle ich mich bestens, — Demnächst offerire ich einen ganz alten Franzwein, die 4. Bout. zu 3 Rthlr. und die 3. Bout. zu 1 1/2 Rthlr., welchen ich besonders kranken Personen zur Stärkung empfehlen kann. Stettin den 28sten July 1824.

Der Kaufmann Partridge,
Frauenstraße No. 892.

Eisnen und mittel Caffee zu billigen Preisen bey

C. S. Strohmann,
große Oberstraße No. 1.

Patentirte Gersten-Chocolade

(nebst Gebrauchsanweisung)

vom Ober-Medicinal-Collegio, als ein höchst wohltätiges Nahrungsmittel für Brustkranke, anerkannt, nebst 11 andern Sorten Chocolade, von 12 bis 48 Gr. das richtige Pfund, und bester Marzipan, ist vom Fabrikanten in Commission und billigst.

Königsstraße No. 114.

Mehrere noch wenig gebrauchte Reubles von Birken-Mafer, von Fichtenholz, so wie ein neuer großer Kleiderschrank von Eichenholz sind billig zu verkaufen, in der Schulzenstraße No. 338 auf dem Hofe links.

Große Laßfabie No. 195

sind angekommen, welche geriffene böhmische Bettfedern und Daunen, und werden äußerst billig verkauft.

Eine Waage mit 2 1/2 und 1 Ctr. sehr billig zu verkaufen, Händerbeinerstraße No. 1085.

Die erwarteten böhmischen geriffenen Bettfedern und vorzüglich schönen Daunen sind angekommen, im Gasthof zum goldenen Adler, Breitelstraße No. 393.

Fein, mittel und ed. Caffee, wie fr. Syroy billig;
Heus bey **Seinr. Louis Silber.**

Eine vollständige neue Weizenklapper steht zum Verkauf,
Breitstraße No. 348.

Käuferverkauf.

Da sich mehrere Kaufstütle zu meinem in der Lützen-
straße sub No. 746 hieselbst delegenen Wohnhause gefun-
den haben, so werde ich dasselbe in dem auf den sieben-
ten August d. J., Nachmittags um 3 Uhr, in demselben
angesehten Termin an den Meistbietenden verkaufen.
Das Haus kann täglich besehen werden, wenn man sich
eine Treppe hoch meldet, woselbst man auch die näheren
Bedingungen ersehen kann. Stettin den 26. July 1824.
Die vermittelte Obristin Lehmann.

Das Haus in der kleinen Dohmstraße No. 687, soll
aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber kön-
nen sich bey dem Eigenthümer daseibst melden.

Zu vermieten in Stettin.

Eine Wohnung für eine stille Familie im Seitenflügel
meines Hauses, wird zum 1sten October zum vermieten
frey.
Wilh. Rauche, am Heumarkt No. 29.

Die dritte Etage meines Hauses ist zum 1sten Octo-
ber c. oder auch sogleich zu vermieten.
Johann Gottlob Walter.

Die zweite Etage des Hauses No. 344 in der Breiten-
straße mit 5 Stuben, Küche und Kammern ist zu Michae-
lis d. J. zu vermieten.

Eine Stube parterre mit und ohne Meubeln ist zu
vermieten,
Kohlmarkt No. 622.

Auf dem Nöddenberg No. 324 ist eine Wohnung in
der dritten Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern,
Küche, Keller und Holzstall, zu Michaeli zu vermieten.

In der besten Gegend der Oberstadt ist eine freund-
liche Wohnung im zweiten Stockwerk, von einer Stube
nebst Schlafkabinen, heller Küche, Speisekammer, Keller
und Bodenkammer, zum 1sten October zu vermieten.
Wo? weißt der Brautigen Herr Schäffer in der Frauen-
straße gefälligst nach.

Zu vermieten außerhalb Stettin.

Auf Michaelis d. J. bin ich gesonnen, das hiesige
Prediger-Wittwenhaus zu vermieten. Das Nähere ist
bey mir zu erfragen. Bärghschow bey Anclam den 20.
July 1824. Die Predigerwitwe Heyden.

Bekanntmachungen.

10000 schöne Wableichen sollen billigst verkauft wer-
den. Wo das Nähere zu erfahren ist, darüber kann ich
Auskunft ertheilen. C. Meuel.

Gesundheitsgeschirre und Berliner Porzelane,

bestehend in Tafel-, Thee- und Caffee-Serviceen als ein-
zelnen Gegenständen, erhielt wiederum in großer Aus-
wahl und offerire solche zu herabgesetzten sehr billigen
Preisen. Stettin den 23ten July 1824.
J. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Einem geehrten Publikum mache ich ergebenst
bekannt, dass ich mich seit Kurzem als Kleider-
macher für Herren hieselbst etablirt habe. Bei
reeller und schneller Bedienung für möglichst billige
Preise verspreche ich gute, schön-passende und ge-
schmackvolle Arbeit; bitte deshalb um geneigten Zu-
spruch. Meine Wohnung ist am Kohlmarkt No. 434.
Stettin, im Juli 1824. Flügge.

Schiffscapitain Peter Thomsen aus Kiel empfiehlt sich
wiederum mit frischer hollsteiner Butter in großen und
kleinen Gebinden, besten hollsteiner, hollsteiner Süßmilch
und grünen Schweizerkäse und geräucherten Würsten.
Sein Schiff liegt an der hollsteiner Brücke.

Wer einen aber noch guten einspännigen Wagen mit
Stuhl und Britsche zu verkaufen hat, dem wird durch
die Zeitungs-Expedition ein Käufer nachgewiesen werden.

Opplanti-Canaker a 12 und 16 St. Cour. pr. Pfd.,
so wie auch rapirte Carotten empfehlen bestens.
S. Germann & Comp. am Krautmarkt.

Den Herren Militairs, sowie einem achtbaren P. bis
zum jetze hiedurch ergebenst an, daß ich zum 1sten July
meine Wohnung aus der Schulenstraße nach meinem
Hause, Altdörberg No. 887 verlegt habe, und daselbst,
sowie bisher, auf Bestellungen neue Degen, Säbel und
Hirschfänger verfertige. Hiemit sowohl, als auch mit
der Reparatur dergleichen Sachen, ferner mit Anfertig-
ung und Reparatur aller Arten plattirter, versilberter
und vergoldeter Gegenstände von Stahl und Eisen, em-
pfehle ich mich bestens. Stettin den 2ten July 1824.
J. M. Bresina, Schwerdtfegermeister.

Unterzeichneter empfiehlt sich adermals aufs Billigste
mit Fuhrwerk zu Reisen und Spazierfahrten, und bietet
um gefälligen Zuspruch. Stettin den 12ten July 1824.
Schlächtermeister Lau, Altdörberg No. 885.

Meinen resp. Kunden und einem geehrten Publikum
verfehle ich nicht hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich
meine Wohnung von der Baustraße nach meinem Hause
in der Nöndchenstraße No. 468 verlegt habe; und bitte
zugleich auch hier ergebenst um dero geneigtes Zutrauen.
Stettin den 14ten July 1824.
Der Edpfermeister Krab.

Es wird Jedermann insändigt gebeten, meiner Frau,
geborenen Sophia Lopinow, auf meinen Nahmen weder
etwas zu leihen noch sonst verabsolgen zu lassen; ich
würde im Gegentheil keine Zahlung leisten und für nichts
einstehen. Fort Preußen den 29. July 1824.
Nagelschmidt Daube.

Es hat sich gestern Abend ein kleiner junger Vinscher
Hund verlaufen, mit einem Freizeichen am hellblau-leiden
nen Bande um den Hals. — Wer ihn an sich genommen
hat, wird ersucht, es im Hause No. 147 in der Schul-
straße anzuzeigen, und wird dafür ein angemessene
Douceur zugesert. — Stettin den 29ten July 1824.

(Siehe eine Beilage.)

Madrid, vom 7. Juli.

Der Minister des Auswärtigen Graf v. D'Alcala ist entlassen und Hr. Lea Mendez an seine Stelle ernannt. Man versichert, der See- und der Kriegsmi- nister, welche ebenfalls gemäßigter Gesinnungen sind, würden auch ihre Portefeuilles abgeben, so wie auch der Ober-Polizei-Intendant des Königreichs, Hr. Ar- iona, abgehen.

Man sieht hier heimlich in Umlauf gebrachte Mün- zen mit dem Bildniß des Infanten Carlos.

Madrid, vom 8. Juli.

Der Graf d'España, General-Capitain von Arras gonien, hat den 26sten v. M. in Saragoña eine Pro- klamation erlassen, in der er die von den Liberalen verbreiteten Gerüchte, als sei der König nicht frei, zu widerlegen sucht. Uebrigens enthält sie sehr große Lobeserhebungen der Franzöf. Armee.

Der Justizminister hat ein Circular erlassen, ver- möge dessen, auf einen Königl. Befehl, alle gegen Royalisten wegen Beleidigung der Anhänger der Verfassung, anhängig gemachten Prozesse, insofern sie keine Mordthaten betreffen und sich seit dem 1sten October des v. J. datiren, aufgeschoben werden sol- len. Man bemerkt in diesem Circular folgende Stelle: „Ehrenwerthe Leute, die wegen ihrer Rechlichkeit und ihrer der guten Sache gebrachten Opfer alles Lob verdienen, sind in diese gerichtlichen Verfol- gungen verwickelt worden, und Se. Maj. konnte sie wohl nicht vergessen, da er denen welche die Um- wälzungen befördern, Verzeihung angedeihen lassen. Es ist aber des Königs Wille, daß jeder Beweggrund zu Haß und Zwietracht unter seinen Unterthanen ver- schwinde u.“

Die in Navarra ansässigen Franzöf. Kaufleute und Manufakturisten, die nicht mit eingebornen Spanier- rinnen verheirathet sind, haben, wie der Courier françois meldet, in Gemäßheit der alten Privilegien dieser Provinz, die Weisung erhalten, das Land zu verlassen. Das nemliche wird wahrscheinlich in Bis- caya geschehen.

Gibraltar, vom 16. Juni.

Am 13ten segelte Vice-Admiral Neale von hier nach Algier, von dessen Batterien bereits verschiedenumal auf die Blokadeschiffe geschossen wurde. Das Bom- benschiß, the Terror, liegt noch im hiesigen Hafen und erwartet die übrigen Bomberschiffe, mit denen vereint es dann nach Algier segeln wird.

Carthagena, vom 24. Mai.

Bei der Uebergabe von Callao rückten viele Ko- lumbier; keiner von ihnen nahm an der Verrätherei selbst Antheil. Es sind seitdem eigenhändige Briefe vom Präsidenten Bolivar hier angekommen. Er hat noch immer das feste Vertrauen auf den endlichen Erfolg in Peru, dringt aber sehr auf neue Sendun- gen von Truppen, Waffen und Munition. Es wer- den deshalb große Rüstungen gemacht und schon in einigen Tagen wird eine Fregatte mit Verstärkungen nach Chagres absegeln. Höchst wichtig ist die Ent-

deckung, daß der Fluß Meta bis nahe an Santa Fè di Bogota schiffbar ist; dadurch wird die Communir- cation zwischen der Hauptstadt und der Küste sehr abgekürzt. Im Congreß passirte neulich ein Gesetz, demzufolge viele Kirchenkünderien und ein Theil der Einkünfte der Geistlichkeit für die öffentlichen Bedürf- nisse zum Staats-Eigenthum geschlagen wurden. Zu Guayaquil in der Provinz Quito (Kolumbien) sind Unruhen ausgebrochen, die aber durch die Thätigkeit der Behörden bald gedämpft wurden.

London, vom 13. Juli.

Es geht das Gerücht, Lord Liverpool wolle seine Stelle niederlegen. Se. Maj. wollten ihn aber nicht entlassen.

Am 12ten hat das Leichenbegängniß des Lord By- ron statt gefunden. Um 11 Uhr Mittags setzte sich der Zug in Bewegung. Der Schwager des Verstor- benen, der Oberst Leigh, ging voran; in den 6 Trauers- wagen, welche folgten, bemerkte man Hobhouse, Burdett, Douglas-Kinnaird und den Wundarzt aus St. Helena, D'Meara. In ihren eigenen Kutschen folgten viele ausgezeichnete Personen, namentlich der Herzog von Suffer, der Marquis von Lansdown, der Graf Grey, Lord Holland und zwei Griechische Abges- ordnete. Erst am 16ten wird der Zug in Newsteads- Abtey anlangen, wo der Körper beigesetzt wird. Die Menschenmenge in den Straßen, durch welche die Prozession ging, war ungeheuer.

London, vom 16. Juli.

Laut Nachrichten aus Tabago vom 4. Juni ist die Parlaments-Actie, wonach der Sclavenhandel als pein- liches Verbrechen behandelt werden soll, dort bekannt gemacht worden.

Mit dem Ostindischen Schiffe Asia, das heute von Bengalen hier angekommen und Briefe bis zum 16. März mitbrachte, ist die Nachricht eingegangen, daß den Birmanen nicht bloß unterm 5. Mai der Krieg angekündigt worden, sondern die Feindseligkeiten auch bereits ihren Anfang genommen haben. Eine Ab- theilung Britischer Truppen soll in der Nähe von Burhampoota von den Birmanen zurückgedrängt wor- den sein und die Regierung von Indien hat mehrere Schiffe in Madras gemiethet, um unverzüglich Ver- stärkungen nach der Grenze zu senden.

Mehrere Span. Flüchtlinge, unter andern Generaf Alava, sind hier angekommen. Letzterer ist beim Her- zog von Wellington abgestiegen.

Zufolge der neuesten Nachrichten aus Lissabon soll der Königin von Portugal Parma zum Aufenthalts- orte angewiesen sein, J. M. sich aber unter dem Vor- wande, nicht vor Gericht gestellt worden zu sein, ge- weigert haben, dieser Vorschrift nachzukommen.

Die erlauchten Gäfte von den Sandwich-Inseln sind hier beide in der Blüthe ihrer Jahre ein Opfer des Todes geworden. Die Königin ist im 21sten und der König im 29sten Jahre seines Alters gestorben. Sie konnten den Druck der schweren Europäischen Luft nicht vertragen. Die Regierung des Inselreichs fällt

nun an den achtjährigen Bruder Tamehameha's. Man hat hier dem erlauchten Königl. Paare im Tode, wie im Leben, die größte Aufmerksamkeit bewiesen. Der Leichnam des Königs wurde, wie es mit dem seiner Gemahlin geschehen war, in mit Wachs getränkte, pergamentähnliche Leinwand geschlagen, dann in weißes Seidenzeug gehüllt, über dieses noch ein Ueberzug von hellblauem Armazini gemacht und nachdem derselbe auf diese Weise gegen den Einfluß der Luft geschützt war, mit einem Leichenskleide umgeben und in einen bleiernen Sarg gelegt, der in einen eichenen, mit rothem Sammet überzogenen eingesezt wird. Das Zimmer, in welchem letzterer, erhöht aufgestellt, sich befand, war nach Landesitte ausgeschmückt. Um den Sarg herum waren die Kriegskleider des Königs aufgehängt; auf dem Deckel lag der kostbare, goldene Sabel, den der König auf seiner Herreise in Rio de Janeiro von Sr. Maj. dem Könige von Brasilien zum Geschenk erhalten. Zu dem Haupte sah man den schön gearbeiteten Königl. Speer. Der Boden des Zimmers war mit Rosenblättern bestreut. Das Ganze gewährte einen eignen, imponirenden Anblick. Am Montage wird der Sarg neben dem der Königin in der St. Martinskirche beigelegt, bis ein Schiff in Bereitschaft gebracht ist, die Verstorbene, mit den Personen, welche sie hierher begleitet haben, in ihre Heimath zurückzuführen. Hr. J. Hayter hat die Bildnisse des Königs und der Königin in Stein druck gebracht und es sollen mit den Depeschen über ihr Ableben bereits eine Menge Exemplare davon nach den Sandwich-Inseln abgegangen sein. Das Befinden des Admirals des verstorbenen Königs erregt noch immer große Besorgnisse; allein mit der Frau des Gouverneurs Nofi und dem Dolmetscher Reeves bessert es sich.

Unter denen, die dem Leichenzuge des Lord Byron folgten, war auch ein Griechischer Knabe aus Chios, den der Lord zu sich genommen hatte. Als nämlich die schreckliche Missethat der Griechen auf dieser Insel statt hatte, troch der zährige Knabe, dessen Eltern ermordet worden, in einem Ofen, woselbst man ihn nach 2 Tagen ohne Besinnung, fand. Lord Byron nahm ihn unter seinen Schutz, und nach dessen Tode ward er vom Obersten Stanhope nach England gebracht, wo ihn der Herzog von Leinster an Kindesstatt angenommen hat.

Unsre Blätter enthalten zwei Schreiben des Obersten Stanhope, von denen das eine an den General Dnyseus, das andere an die Psarioten gerichtet ist, vom 29. März und 28. April. Im erstern wird gerathen: Griechenland solle zu seiner Verteidigung kein Söldlingsheer in Dienst nehmen und sich durch ein aus regulären Truppen und Milizen gemischtes Heer verteidigen; das zweite ist nichts als ein Begleitschreiben einer Druckpresse, die er den Psarioten, die zuerst mit der Unterdrückung Widerstand leisteten, zum Geschenk macht.

London, vom 17. Juli.

Ein ministerielles Blatt versichert, daß vorerst eine gewisse Anzahl Seefoldaten an unsre, im Verzuge befindlichen Kriegsschiffe werde geschickt werden, um mit Zubülfenahme der Mariniers der Flotte nothfalls das Castell St. Juliao, welches Lifjabon beherrscht, besetzen zu können. Man kann auf diese Weise die

bezwirkte Seefoldaten-Abtheilung nach und nach sehr zahlreich machen. Uebrigens widerspricht gedachtes Blatt der Ansicht anderer Blätter von der Sache und versichert, daß die Minister bei derselben einzig und allein den Geist des, zwischen beiden Staaten bestehenden Bündnisses und das Interesse Großbritanniens in Betracht zögen, keinesweges aber ihre Ansicht fremden Mächten mittheilten oder deren Meinung über die mehrere oder mindere Zweckmäßigkeit der zu ergreifenden Maßregeln zu Rathe gezogen hätten.

Türkische Grenze, vom 1. Juli.

Ein Schreiben aus Zante vom 20. Juni enthält Folgendes: Griechenland ist heute, trotz der Fehier seiner Anführer, von denen einige nicht Patriotismus genug besitzen, um ihre eiteln Annahmen dem allgemeinen Besten aufzuopfern, dennoch in einem solchen Vertheidigungszustande, daß es dem Kolos des Aufsetmannischen Reichs Trost bieten kann. Seit 3 bis 4 Jahren hat es beständig mit Erfolg gefochten; anfangs war es nur ein Krieg der Parteilgänger, jetzt aber stehen zahlreiche disciplinirte Armeen da. Zu Lande und zur See ist den Griechen das Glück immer günstig gewesen; kleine Handelsschiffe haben die großen Türkischen Flotten zerstört. Was können die Türken jetzt noch hoffen? Ihre Schätze sind erschöpft, ihre Soldaten ohne Disciplin, ihre Anführer ohne Umsicht und Kenntniß. Schön verbreiten sich die günstigsten Nachrichten für die Griechischen Waffen, und man hat Ursach zu glauben, daß sie gegründet sind. Seit der verfehlten Landung auf der Insel Sciaθος sind die Türken nicht weit von dieser Insel zur See geschlagen worden. Auch die Thymoplen sind noch einmal Zeuge ihrer Niederlage geworden; Derwisch Pascha, der den Durchgang erzwingen wollte, ist mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen worden. Auch zu Zeituni ist ihnen das Glück nicht günstiger gewesen. Vergebens bemüht sich die Pforte, ein Land wieder zu erobern, in welchem jeder Bürger Soldat geworden ist und den Tod der Knechtschaft vorzieht.

Türkische Grenze, vom 8. Juli.

Nach der Allgemeinen Zeitung verbreitet sich die Pest in den Türkenhümern immer weiter. Auch in Salonichi zeigt sie sich seit Anfang des Juni in mehreren Quartieren. Der Kapudan Pascha, welcher nach Vereitelung seines Plans auf die Insel Sciaθος — den Schlüssel von Negroponte — zuerst hieher segelte, ist nach Mitsene zurückgekehrt, wo er sich nach Aussage eines Franklischen Capitains, noch am 17. Juni befand. Die bei seinem Erscheinen von Sciaθος geflüchteten Weiber und Kinder der Inselbewohner sind nach ihrer Heimath wieder zurückgekehrt.

Corfu, vom 21. Juni.

Laut Nachrichten aus Argos vom 27ten v. M. hat die executive Gewalt Griechenlands, die sich auf dem Schiff des Capitain Triault vor Argos befindet, noch immer von den Umtrieben Colocorrioni's und seines Anhangs zu fürchten, obgleich ihre Truppen unter einem gewissen Hadschir Kristo 10 Tage vorher in Tripolizza eingerückt sind. Der Verlust des Lord Byron wurde allgemein geklagt und man sehnte sich nach der Rückkehr des Obersten Gordon, zumal auch Oberst Stanhope nach England zurückgekehrt ist.

Bekanntmachung.

Nachstehende Staatsschuldschein-Prämien von der am 1ten July v. J. angefangenen fünften Ziehung, nämlich:

zu 130 Rthlr.

Nr. 22522, 34468, 37827, 38931, 42566, 43225, 55841, 62347, 66666, 99062, 115869, 130630, 133996, 142859, 145475, 154522, 201344, 201622, 214732, 217791, 244602, 253855, 262986, 284813.

zu 18 Rthlr.

Nr. 2130, 2618, 2681, 2774, 3224, 3226, 3482, 3507, 3986, 4178, 4252, 4470, 5041, 5160, 5175, 5390, 6012, 6033, 6329, 6613, 6788, 7055, 7071, 7103, 7172, 7951, 8201, 8267, 8449, 8450, 8484, 8985, 9084, 10401, 10422, 12199, 12468, 12919, 13352, 13355, 14206, 14297, 14298, 14431, 14432, 14450, 14539, 14540, 14801, 14811, 14813, 14814, 14815, 14963, 14966, 14968, 14974, 14982, 16721, 16747, 17032, 17470, 18106, 18108, 18234, 18417, 18501, 18535, 18543, 19159, 19161, 19222, 19244, 20047, 20049, 20059, 20072, 20102, 20299, 20950, 20965, 21673, 21868, 22163, 22170, 22243, 22249, 22419, 22502, 22988, 24116, 24128, 24534, 24812, 25197, 25418, 25458, 25588, 25875, 26447, 26511, 26916, 26926, 26963, 33220, 34136, 34134, 34135, 34608, 34793, 34810, 34943, 36680, 37119, 37349, 37654, 38794, 39007, 39180, 40087, 40088, 40671, 40862, 40864, 41194, 41786, 42451, 42716, 43056, 43216, 43253, 43539, 43594, 46881, 46913, 48160, 48188, 48308, 48408, 49127, 50160, 50291, 50475, 50494, 50530, 50657, 51060, 51529, 52762, 52846, 52872, 52880, 53084, 53085, 53200, 55486, 55827, 56406, 56460, 56463, 56840, 56890, 56927, 64011, 64052, 64054, 64065, 64078, 64277, 65112, 66249, 66434, 66997, 67101, 69044, 69048, 69960, 70095, 70313, 77015, 77065, 79128, 80160, 80739, 81518, 81812, 81911, 81973, 81974, 84550, 85402, 85820, 86005, 86153, 86186, 86190, 86462, 86464, 92579, 95125, 95128, 96664, 96792, 96854, 100615, 100637, 100680, 100808, 100853, 103606, 103613, 103623, 103759, 103964, 103967, 104000, 104004, 104012, 104013, 107176, 109099, 109442, 109476, 110321, 111484, 111559, 111762, 111823, 111844, 116137, 116149, 117070, 123689, 124718, 125486, 125644, 126015, 126114, 126272, 126275, 126572, 127027, 127295, 127467, 127706, 128598, 128642, 131130, 131986, 133877, 134796, 140330, 140974, 140981, 140985, 141399, 141500, 141661, 141701, 142625, 142635, 142637, 142911, 144976, 145956, 146404, 146491, 146802, 152119, 152122, 154499, 154501, 154507, 154517, 154519, 154520, 154521, 155268, 155374, 155429, 160407, 160742, 160791, 160960, 161537, 162600, 162998, 169155, 170047, 170489, 170590, 171504, 172390, 172894, 172899, 176460, 176594, 184291, 184551, 184719, 184987, 185183, 185543, 187277, 187834, 190660, 192210, 192378, 193991, 193992, 196578, 198112, 198120, 199461, 200996, 204019, 204151, 204152, 205890, 206349, 206669, 206849, 213277, 213823, 214428, 214615, 214616, 214728, 214962, 215410, 215557, 217225, 217279, 217280, 219343, 219384, 220836, 220839, 221752, 221789, 222190, 222768, 223734, 223740, 224576, 226833, 226939, 228606, 228785, 228831, 229368, 229384, 230715.

231254. 231335. 231340. 231407. 231455. 231984. 232759. 232879. 232893. 234457.
 235834. 236920. 244604. 244983. 247670. 249451. 249600. 250968. 251571. 252329.
 252798. 252819. 252834. 253948. 254299. 256768. 256772. 260612. 262152. 262293.
 262858. 265494. 265495. 265849. 265882. 272297. 273826. 274559. 275172. 275217.
 277275. 277280. 277371. 279444. 280510. 282704. 282819. 282854. 282936. 284934.
 286936. 288474. 290746. 291194. 292779. 294600. 296789. 296820. 296940.

sind bis zum 1ten d. M. bei der Staatsschuldchein-Prämien-Vertheilungs-
 Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekannt-
 machung vom 24sten August 1820 und dem Inhalt der Prämien-scheine ge-
 mäß präkludirt und der Betrag derselben von 10,536 Rthlr.
 nach Abzug des Courswertes von 92 Procent für die dem
 Prämienfonds zu gewährenden 2400 Rthlr. Staatsschuld-scheine
 von den 24 Prämien zu 130 Rthlr. und der Zinsen hiervon
 vom 1ten Juli v. J. bis Ende Juni d. J. von 2,304
 mit 8,232 Rthlr.

zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden, welches hierdurch zur Kenntniß
 des Publikums, insonderheit aber der Inhaber der Prämien-scheine, gebracht
 wird, mit der wiederholten Aufforderung, die Prämien, deren Erhebung durch
 die Zahlungen sowohl bei den Regierungs-Haupt-Kassen als im Auslande sehr
 erleichtert ist, künftig, nach Maafgabe der Ziehungs-Listen in den dazu be-
 stimmten Fristen zu erheben, und sich nicht dem mit der Präklusion verbun-
 denen Nachtheil auszusetzen.

Berlin, den 1ten Julius 1824.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien
 auf Staatsschuld-scheine.

(gez.) Rothe. Kayser. Wollny. Krause.

Deputirter der Unternehmer:
 abwesend.